

## Steckbrief

### Die Pflegezentren im Kantons Zürich - kompetente und zuverlässige Partner

#### Die Pflegezentren des Kantons Zürich bieten ein umfassendes und qualitativ hochstehendes Leistungsspektrum an

Für die Leistungsplanung im Langzeitbereich sind im Kanton Zürich seit dem 1. Januar 2011 die Gemeinden zuständig. Vor allem die Nachfrage nach hoch spezialisierten Angeboten wird zukünftig noch zunehmen (zum Beispiel MRSA, ESBL, Tracheostoma, Wachkoma, pflegebedürftige Behinderte und so weiter). In vielen gemeindeeigenen Langzeiteinrichtungen fehlt die pflegerische, medizinische und therapeutische Fachkompetenz für den Betrieb solcher Angebote. Für den Aufbau fehlt oft das notwendige Patientenaufkommen. Die Pflegezentren im Kanton Zürich können die spezialisierten Leistungen hingegen zentral, über die Gemeinde- und Quartiergrenze hinaus anbieten. Sie setzen sich für eine Vernetzung mit den Spitälern und einen institutionalisierten Informationsaustausch mit den Hausärzten ein.

#### Die Pflegezentren des Kantons Zürich optimieren und gestalten die Übergänge des Patientenpfades im Rahmen der integrierten Versorgung

Häufig fehlt auch die individuelle Leistungsplanung und somit die integrierte Optimierung des Patientenpfades. Auf Grund der engen und intensiven Zusammenarbeit mit den Spitälern sowie der politischen und gesellschaftlichen Verankerung in den Gemeinden und Regionen können die Pflegezentren im Kanton Zürich die Systemübergänge zu Gunsten der pflegebedürftigen Menschen professionell gestalten. Die Fachkompetenz ermöglicht es ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Patienten, Angehörige sowie die Behörden zielführend zu beraten und zu unterstützen. Dank den Pflegezentren stehen den Gemeinden fachliche Ressourcen für die Gewährleistung und Optimierung ihres gesetzlichen Versorgungsauftrages im Langzeitbereich zur Verfügung.

#### Betagte Menschen mit gerontopsychiatrischen Problemstellungen werden in den Pflegezentren betreut und gepflegt

Die Psychiatrischen Kliniken stellen gemäss kantonalem Leistungsauftrag unter anderem auch die gerontopsychiatrische Akutversorgung sicher. Nach Abschluss der akuten Behandlung werden diese Patientinnen und Patienten meist in den Pflegezentren weiter betreut, wo die entsprechenden milieutherapeutischen Angebote bestehen. Diese Nachbetreuung ist ebenfalls Gemeindeaufgabe. Die Pflegezentren entlasten durch ihre Tätigkeit einerseits den Kanton und andererseits gemeindeeigene Altersinstitutionen, welche für diese pflegerisch und betreuerisch anspruchsvollen Patientengruppen kein geeignetes Fachpersonal haben.

## **Die Pflegezentren entlasten Kanton und Gemeinden in der Versorgung von schwer verwahrlosten Menschen mit psychischen Störungen**

Betagte Patientinnen und Patienten mit psychischen Störungen und schwerer Verwahrlosung bedürfen einer Unterbringung in einem Pflegezentrum. Dazu gehört auch die fürsorgliche Unterbringung, welche amtsärztlich angeordnet ist. Die Pflegezentren haben das dafür ausgebildete Fachpersonal. Die für diese Menschen abgestimmte geschützte Umgebung und Infrastruktur bilden die Basis für diese Art von Begleitung und Pflege.

## **Die Gemeinden haben aufgrund ihres Leistungsauftrags im Pflege- und Therapiebereich Ausbildungsverantwortung**

Die Pflegezentren im Kanton Zürich beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflege, Therapie und Betreuung auf allen Ausbildungsstufen. Dies sind diplomierte Pflegefachpersonen FH und HF, Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA, Aktivierungsfachfrau/-mann HF, Ergotherapeut/-in FH, Physiotherapeut/-in FH, Fachfrau/-mann Hauswirtschaft HF, Koch/Köchin EFZ, Assistenzarzt/-ärztin und Arzt/Ärztin (FMH innere Medizin, Schwerpunkt Geriatrie) et cetera. Damit sichern die Pflegezentren den nötigen Fachpersonalsnachwuchs und erfüllen die eidgenössischen und kantonalen Forderungen an die Gemeinden.

## **Die Pflegezentren des Kantons Zürich sind kompetente Partner der Somatik und Rehabilitation im integrierten Patientenpfad**

### **Ein durchschnittlicher Aufenthalt von knapp einer Woche im Akutspital reicht multimorbiden Patientinnen und Patienten nicht, um gesund zu werden oder in die palliative Pflege wechseln zu können**

Die Pflegezentren im Kanton Zürich gewährleisten eine qualitativ verlässliche Nachsorge von post-operativen Patienten. Zirka 80% der Eintritte in Pflegezentren sind kurzfristige Übertritte aus Spitälern, in der Regel an Werktagen innerhalb von 48 Stunden. Dabei können pflegerisch, betreuerisch und medizinisch anspruchsvolle palliative Bedürfnisse patientengerecht sichergestellt werden. Somit leisten die Pflegezentren einen wesentlichen Beitrag, die durchschnittlichen Aufenthaltstage in den Spitälern weiterhin zu senken und die DRG-Vorgaben einzuhalten.

### **Pflegezentren im Kanton Zürich verhindern stationäre Aufenthalte**

Ein stationärer Aufenthalt kostet je nach Pflegebedürftigkeit zirka CHF 80'000 bis CHF 120'000 pro Jahr, inklusive Hotellerie und Betreuung. Im Kanton Zürich fehlt die flächendeckende geriatrische Rehabilitation. Mit therapeutischen, pflegerischen und betreuerischen Angeboten sichern die Pflegezentren im Kanton Zürich den Austritt nach Hause oder in niederschwelligere Angebote in zirka 25%, bei spezialisierten Übergangsabteilungen sogar in zirka 60% der Fälle. Somit entlasten die Pflegezentren die Gemeindebudgets und die Gesundheitskosten massiv und setzen alles daran, dass die Menschen möglichst im gewohnten Umfeld weiterleben können.

### **Ein Pflageitag kostet in den Pflegezentren zirka 40 % eines Aufenthaltstages im Spital**

Mit einem integrierten und koordinierten Patientenpfad entlasten die Pflegezentren im Kanton Zürich das Gesundheitsversorgungssystem mit jedem verkürzten Spitalaufenthalt um zirka CHF 900 pro Tag. Aus diesem Blickwinkel muss im Patientenpfad (Vor- und Nachsorge zum Spital) alles daran gesetzt werden, dass Eintritte von Patientinnen und Patienten vom Spital in die Pflegezentren möglichst früh, soweit medizinisch vertretbar, vorgenommen werden. Dies kann bei multimorbiden, noch nicht operationsfähigen Patienten in enger Zusammenarbeit auch für eine Vorsorge vor dem Spitaleintritt bereits sinnvoll sein.

### **Die Pflegezentren des Kantons Zürich sind in der Lage, innert 48 Stunden und bei Pflagenotfällen sogar innert Stunden pflegebedürftige Menschen aufzunehmen**

Durch die Stärkung der ambulanten Dienste können pflegebedürftige Menschen in enger Zusammenarbeit mit dem privaten sozialen Netz länger zu Hause pflegerisch sowie medizinisch anspruchsvoller betreut werden. Wenn dieses Netz nicht mehr ausreicht, entstehen Pflagenotfälle, welche zum Teil innert Stunden aufgenommen werden müssen. Die Aufnahmebereitschaft der Pflegezentren im Kanton Zürich verhindert damit teure Spitaleintritte.

Zürich, 6. Juni 2017 (dk/fs/mr)